



Das Treffen diente u.a. der Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls unter den Mitgliedern der Vereinigung »ABH«, die am Sonntag nach Meyerode eingeladen hatte.

Frühlingfest von ABH - »Aktion Behinderten Hilfe«

## Behinderte Kinder in das soziale Leben integrieren

Meyerode. - Am Sonntag lud die ABH - »Aktion Behinderten Hilfe« - alle ihre Mitglieder, Freunde und Gönner zum alljährlich stattfindenden Frühlingfest in die Schützenhalle Meyerode ein.

Die ABH ist eine Elternvereinigung von behinderten, verhaltensgestörten und entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen, die seit einigen Jahren durch gezielte Initiativen von sich reden macht.

Die Zielsetzung der Vereinigung besteht u.a. darin, die betroffenen Eltern zu informieren und deren Ansprechpartner zu sein. Des weiteren möchte man die Interessen der Eltern und Kinder bei öffentlichen Behör-

den vertreten und Hilfen unter Eltern organisieren und vermitteln. Hauptziel bleibt, die Integration der behinderten Kinder zu fördern, sowohl in der Familie, Freizeit und Schule. So ist das Frühlingfest ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung der Zielsetzung.

### Wichtige Ziele

Im Mittelpunkt dieses Festes stand das gemütliche Beisammensein in ungezwungener Atmosphäre und natürlich viel Animation für die behinderten und nicht-behinderten Kinder, übrigens organisiert von der KLJ Meyerode. Zu Mittag gab es für alle ein reichhaltiges Buffet. Das trockene Wetter er-

möglichte sogar Spiele und einen Spaziergang im nahegelegenen Wald. Kaffee und Kuchen beschlossenen diesen abwechslungsreichen Tag für alle anwesenden Familien.

Neben diesem Frühlingfest bieten ABH noch andere Aktivitäten an. So gibt es für die Kinder Musikseminare und Rhythmikgruppen, nicht zu vergessen die namentlich in der Mediathek Büllingen kürzlich eingerichtete Ludothek. Den Eltern werden Selbsterfahrungsseminare, Informationsabende und Austauschtreffen angeboten.

Kontaktadresse: Laura Heck, Feldstraße 58, 4750 Nidrum (Tel. 080/44 01 10).



Auf die Teilnehmer am Frühlingfest wartete im Schützenhaus »Zum Bambusch« ein kurzweiliges wie abwechslungsreiches Programm, das der Integration der Behinderten förderlich war.

Viele Büllinger Bürger mit Regelung nicht einverstanden

## Fast 500 Unterschriften gegen Friedhofsordnung

Büllingen. - Trotz einer deutlichen Verlautbarung der Büllinger Ratskoalition im Sinne des Beibehalts der jetzigen Regelung (siehe GE vom 2. April) scheint ein Großteil der Büllinger Ortsbevölkerung mit der derzeitigen kommunalen Friedhofsordnung der Gemeinde Büllingen nicht einverstanden zu sein.

Zu Wochenbeginn jedenfalls überreichte eine Bürgergruppe dem Gemeinderat eine Liste mit 472 Unterschriften vornehmlich Büllinger Einwohner, die die Ratsherren bitten, die im Januar 1996 in Kraft getretene Altersbegrenzung für die Gewährung einer Doppelgrabstätte nochmals zu überdenken.

### Nicht die Angehörigen

Kürzlich war diese Regelung aus aktuellem Anlaß, d.h. aufgrund von zwei Sterbefällen, zum Gegenstand kontroverser und zudem emotionsbehafteter Diskussionen geworden (das GE berichtete).

Nun, nachdem die Ratsmehrheit nochmals deutlich ihren Standpunkt in dieser Sache erläutert hatte, fühlten sich einige Büllinger Bürger veranlaßt, in ihrer Ortschaft eine Unterschriftenaktion zu organisieren, mit der die Ortsbevölkerung ihre Meinung zu diesem Thema kundtun konnte. Wohl-

gemerkt handelt es sich bei den Urhebern der Aktion nicht um die Angehörigen der jüngsten Sterbefälle, die die Diskussion überhaupt ins Rollen brachten, sondern um Bürger, die sich infolge der öffentlichen Verlautbarungen zum Handeln aufgefordert fühlten.

### Freie Entscheidung

Aus der Unterschriftensammlung, über die letztlich auch besagte Angehörige in Kenntnis gesetzt wurden, geht hervor, daß sich 472 Bürger für eine Rückkehr zu der früheren Handhabung, sprich der freien Auswahl für Einzel- oder Doppelgrab ohne Altersbegrenzung, aussprechen.

Eine Reihe von Bürgern vertreten demnach die Ansicht, daß jeder selbst über die letzte Ruhestätte entscheiden sollte und daß von einem Platzmangel auf den Friedhöfen, wie von den Kommunalpolitikern argumentiert, hierzulande wohl keine Rede sein könne.

### Weiter Hoffnung

Ferner verlautetete, daß »ähnlich hartnäckige Regelungen« in keiner anderen Gemeinde zur Anwendung kämen, und es wurde, nach dem Vorbild anderer Gemeinden, die Möglichkeit aufgeworfen, Verstorbene übereinander zu begraben.

Die Angehörigen der beiden jüngst von dieser Regelung betroffenen Sterbefälle haben dem Vernehmen nach die Hoffnung nicht aufgegeben, daß die Gemeindeväter trotz der jüngsten Verlautbarung zu einem Einlenken bereit sind. »Wir sind weiterhin gerne zu einem sachlichen Dialog mit der Gemeinde bereit«, hieß es hierzu gegenüber dem Grenz-Echo.

### Keine Hetzkampagne

Es gehe keinesfalls darum, eine Hetzkampagne loszutreten, doch erwarte man von den Ratsherren die Bereitschaft, »über einen begangenen Fehler zu diskutieren und ihn nach Berücksichtigung aller Argumente gegebenenfalls rückgängig zu machen«.

Ferner wurde darauf hingewiesen, daß der Gemeinderatsbeschuß von 1995 keinesfalls nur die Ortschaft Büllingen betreffe - wie verschiedentlich fehlinterpretiert - sondern alle Ortschaften der Gemeinde, doch sei man sich aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht überall über die Tragweite des Beschlusses im klaren.

Ob und in welcher Form das Bürgermeister- und Schöffenkollegium bzw. der Gemeinderat nun auf die Unterschriftenaktion reagiert, bleibt unterm anderen abzuwarten. arco



Die Initiator(inn)en der Unterschriftenaktion sind, ungeachtet ihrer Initiative, »weiterhin gerne zu einem sachlichen Dialog mit der Gemeinde in der strittigen Friedhofsordnung bereit«.



## Frühlingserwachen auch auf dem Markt

Für den ersten St. Vith Frühjahrsmarkt kam das allmähliche Frühlingserwachen gestern morgen gerade recht. Mit den ersten wärmenden Sonnenstrahlen stellte sich in den Morgenstunden in den Straßen der Büchelstadt auch eine spürbare Betriebsamkeit

ein. Hochkonjunktur verzeichneten dabei besonders die Pflanzenhändler (Foto), die nach den rauhen Wintermonaten wie gewohnt verstärkt Präsenz auf dem St. Vither Aprilmarkt zeigten. Bester Beweis, daß die Marktsaison in der Büchelstadt ge-

stern wieder offiziell begonnen hat, war die Tatsache, daß im Einzugsbereich des Stadtzentrums im Nu sämtliche Parkplätze vergriffen waren, was den Marktbudenbetreibern wie auch den St. Vither Geschäftsleuten sicherlich nur recht sein konnte.

## Handbuch für Mieter und Vermieter - Die Aktualisierung



Neu: »Handbuch für Mieter und Vermieter in Belgien« (Aktualisierung), Guido Zians, 64 Seiten, 195 BF.

Erhältlich überall, wo es Bücher gibt, bei der Verbraucherschutzzentrale Ostbelgien und in den Geschäftsstellen des Grenz-Echos.

Ein Gesetz vom 13.4.1997 hat tiefgreifende Änderungen im Wohnmietrecht vorgenommen. Die nun vorliegende Aktualisierung richtet sich an jeden Vermieter und Mieter und kommentiert die Abänderungsbestimmungen des Mietgesetzes vom 13.4.1997.

Im Anhang befindet sich die aktualisierte und koordinierte deutsche Übersetzung des Wohnmietgesetzes sowie ein Modellmietvertrag, der der neuen Rechtslage Rechnung trägt.

Die Kommentare der ersten Ausgaben des »Handbuches für Mieter und Vermieter in Belgien« zu den allgemeinen Bestimmungen des Mietrechts sowie zu den Bereichen, die nicht von der letzten Reform berührt wurden, bleiben weiterhin aktuell.



Weiterhin lieferbar: »Handbuch für Mieter und Vermieter in Belgien«, Guido Zians, 238 Seiten, 495 BF.